

Referent Dr. Mindwiz: Meine Herren! Ich habe den Motiven des königl. Decretes Nichts weiter hinzuzufügen und ersuche die Kammer, dem einstimmig von der Deputation gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Haberkorn: Es begehrt Niemand das Wort; ich kann daher sofort zur Abstimmung schreiten.

„Will die Kammer beschließen:

„Im Verein mit der Ersten Kammer der königl. Staatsregierung die Genehmigung dazu zu ertheilen, daß ein entsprechender Theil der in der Budgetperiode 1878/79 bei den Gehältern der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten erzielten Ersparnisse dazu verwendet werde, den richterlichen Beamten und Staatsanwälten die Gehalte in der Höhe, nach welcher sie für die Finanzperiode 1880/81 von den Kammern werden bewilligt werden, bereits auf die Zeit vom 1. October vorigen Jahres an zu gewähren“?

Einstimmig: Ja.

Verzichtet der Herr Minister auf namentliche Abstimmung?

Staatsminister Dr. von Abeken: Die Staatsregierung verzichtet.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeindevorstandes Merbitz und Genossen in Bahra bei Berggießhübel um Gewährung einer Beihilfe aus Staatsmitteln.“\*)

(Antrag der Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 97.)

Referent Herr Abg. Lehmann!

Referent Lehmann: Meine Herren! Eine sehr arme Gemeinde hat sich an uns gewendet; es ist das die Gemeinde Bahra bei Berggießhübel, durch ihren Gemeindevorstand Heinrich Merbitz und Genossen. Sie hat unter'm 6. December einen Antrag eingereicht, zunächst an die Erste Kammer, dahin gerichtet:

„Hohe Staatsregierung und hohe Ständeversammlung um geneigteste, gnädigste Unterstützung hinsichtlich ihrer Armenanlagen zu bitten.“

Petent führt aus, daß die Gemeinde Bahra bei Berggießhübel 126 steuerpflichtige Einwohner mit 2778 Steuereinheiten hat. Die Bewohner dieses Ortes sind meist Tagelöhner, Waldarbeiter und Hausbesitzer. Von Jahr zu Jahr seien die communischen Anlagen ge-

stiegen; im Jahre 1876 beliefen sie sich auf 2193 Mark 44 Pfennige, darunter 555 Mark 40 Pfennige Armenanlagen; 1877 erhöhten sie sich auf 2817 Mark 58 Pfennige, darunter 878 Mark 74 Pfennige Armenanlagen und im Jahre 1878 erhöhten sie sich weiter auf 2850 Mark 61 Pfennige, darunter 881 Mark 9 Pfennige Armenanlagen. Die Gemeinde besitzt, wie Petent weiter ausführt, kein Vermögen und keine Gemeindegundstücke. Außer diesen Anlagen sind noch jährlich 1785 Mark 90 Pfennige Staatsabgaben aufzubringen. Unter Darlegung dieser Verhältnisse bittet Petent um eine Unterstützung aus Staatsmitteln zur Aufbringung der Armenanlagen. Die Erste Kammer hat diese Petition auf Grund von § 23e der Landtags-Ordnung ohne Weiteres für unzulässig erklärt, weil, wie es in den Mittheilungen über diese Sitzung vom 5. Januar heißt, es nicht im Wirkungskreis der Stände liege, der Gemeinde zu helfen. Allein die Petition ist nicht darauf gerichtet, daß, was natürlich nicht im Wirkungskreis der Stände liegen würde, diese unmittelbar helfen, sondern sie ist darauf gerichtet, daß die Ständeversammlung bei der Staatsregierung ein gutes Wort für die Petenten einlegt. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man nicht sagen, daß die Petition außerhalb des Wirkungskreises der Stände-Kammern liege, man müßte sonst aus gleichem Grunde fast alle Petitionen abweisen; denn unmittelbar helfen können die Kammern natürlich nicht, sie können eben nur befürwortend bei der königl. Staatsregierung interveniren. Aus diesem Grunde konnte sich Ihre Deputation der jenseitigen Anschauung nicht anschließen; aber sie konnte auch nicht weitergehen, sie konnte, so leid ihr die betreffende Gemeinde auch thut, nicht materiell auf die Sache eingehen; weil eine große Anzahl von Gemeinden sich in ganz ähnlicher Lage befinden und die Consequenzen unabsehbar sein würden, wenn man hier mit Staatshilfe anfangen wollte. Aus diesem Grunde schlägt Ihnen die Deputation vor, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Insofern Niemand das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung und frage die Kammer:

„Beschließt sie, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Somit waren auch die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 31, den Entwurf eines Gesetzes über das Amtskleid der Rechtsanwälte betreffend;

\*) M. I. R. S. 80.